HAUSHALTSSATZUNG

des Marktes Mühlhausen

(Landkreis Erlangen - Höchstadt)

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Mühlhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

5.216.800,00 € und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

5.077.700,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	600 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	600 v.H.

2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **869.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Höchstadt a. d. Aisch, 02.11.2023

MARKT MÜHLHAUSEN

gez.

Faatz

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Veröffentlicht im Amtsblatt der VG Höchstadt Nr. 1179 vom 17.11.2023